



## Teilnahmebedingungen

1. **Das Ferienlager findet von Sonntag, 01.08.2021, bis Samstag, 14.08.2021, auf dem Gelände des Heimat- und Schützenvereins Altenfeld in 59955 Winterberg statt.**
2. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von mindestens 9 (oder Wechsel von 3. in 4. Klasse) und höchstens 16 Jahren. Im Einzelfall können Sie uns gerne ansprechen.
3. Das Kind muss während des Ferienlagers über die Eltern haftpflichtversichert sein.
4. Der Teilnahmebeitrag pro Kind beläuft sich auf 340,- € (300,- € für KjG Mitglieder). Die Anzahlung von 30,- € entfällt in diesem Jahr. Falls Sie finanzielle Unterstützung wünschen, können Sie sich an Franziska Jürgens (siehe unten) wenden.
5. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der gesamte Teilnahmebeitrag eingegangen ist. Wir stellen Ihnen eine Überweisungsbestätigung zu.
6. Das Taschengeld in Höhe von 15,- Euro ist bereits im o.g. Teilnahmebeitrag enthalten!
7. Im Teilnahmebeitrag ist ein Anteil von bis zu 10 % enthalten, der für die Finanzierung von Lagerausstattung, Mediengeräten und Einrichtungsgegenständen für die Kinder- und Jugendarbeit verwendet wird.
8. Auch in diesem Jahr werden alle Kinder in Zelten übernachten. Zu unserem Zeltplatz gehört eine Schützenhalle mit sanitären Einrichtungen und der Küche.
9. Es wird einen verpflichtenden Elternabend geben, bei dem das Hygienekonzept vorgestellt wird. Bei diesem werden auch Ihre Fragen beantwortet.
10. Neue Informationen werden per Mail regelmäßig von uns versendet. Beispiele hierfür sind der Termin des Elternabends, Informationen zur Kofferabgabe und vielen weiteren Angelegenheiten.
11. Das Kind darf tagsüber kurzzeitig ohne Begleitung durch Leiter\*innen, aber zusammen mit mindestens zwei weiteren Kindern und nach erfolgter Abmeldung, kurzzeitig die Gruppe verlassen, sofern das Kind das 13. Lebensjahr vollendet hat.
12. Im Falle einer ernsthaften Erkrankung des Kindes darf das verantwortliche Leitungsteam die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder Operation treffen, sofern eine Rücksprache mit den Eltern nicht mehr möglich sein sollte.
13. Sollten die Anmeldungen die im Hygienekonzept festgeschriebene maximale Teilnehmerzahl von 70 überschreiten, erhalten folgende Kinder und Jugendliche Vorrang: Gruppenstundenkinder, KjG-Mitglieder und Kommunionkinder. Außerdem müssen wir beachten, dass die Gruppen anzahlmäßig in das Bezugsgruppenraster passen.
14. Der\*Die Teilnehmer\*in kann jederzeit vor Beginn der Freizeitmaßnahme von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (per Brief, E-Mail) erfolgen. Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Lagerleitung des Ferienlagers. Tritt der\*die Teilnehmer\*in vom Reisevertrag zurück, erhebt die Ferienfreizeit Anspruch auf einen pauschalierten Ersatzbeitrag für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen. Dieser beträgt:
  - bis 6 Wochen vor Reisebeginn 0 % der Teilnahmegebühr
  - bis 2 Wochen vor Reisebeginn 10 % der Teilnahmegebühr
  - ab 2 Wochen vor Reisebeginn 30 % der Teilnahmegebühr.Tritt der\*die Teilnehmer\*in ohne vorherige schriftliche Erklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Kann das Kind aufgrund eines positiven Corona-Tests in der Woche vor dem Lager nicht teilnehmen, so werden der obigen Stafflung gemäß 70 % des Teilnahmebeitrags zurückerstattet. Sollte der Schnelltest am Tag der Abfahrt positiv sein, kann das Kind nach einem negativen PCR-Test ins Ferienlager nachfahren. In diesem Fall wird der komplette Teilnahmebeitrag einbehalten.

Etwaige Ansprüche bezüglich einer Erstattung des Teilnahmebetrages oder Schadensersatz durch frühzeitigen Abbruch des Zeltlagers oder frühzeitiges Heimkehren eines einzelnen Kindes, die ihren Grund in Fehlverhalten, COVID19-Maßnahmen und/oder behördlichen Anordnungen haben, sind ausgeschlossen.

15. Regressansprüche gegen die KJG Emsdetten sind bei ordnungsgemäßer Einhaltung des Hygienekonzepts aufgrund der COVID19- Pandemie ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche gegen einzelne Mitglieder des Pfarrleitungsteams oder das Pfarrleitungsteam als Gremium.

Die KJG Emsdetten haftet auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen. Die vereinbarten Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zur Erläuterung: Der Haftungsausschluss gilt insbesondere für folgende Szenarien:

Sollte ein Kind infiziert nach Hause kommen, können die KJG Emsdetten und/oder das Pfarrleitungsteam weder von Eltern noch von Dritten für alle potenziell daraus resultierenden Aufwendungen haftbar gemacht werden (beispielsweise aber nicht ausschließlich Verdienstaustfall durch Quarantäne, Infizierung von weiteren Personen, usw.). Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen und akzeptieren Sie den Haftungsausschluss.

16. Die Eltern/Personensorgeberechtigten erklären gegenüber dem Leitungsteam, dass Ihr Kind bei der Abfahrt nach bestem Wissen und Gewissen frei von ansteckenden Krankheiten sowie Kopfläusen ist. Insbesondere bestätigen die Eltern, dass ihr Kind in den letzten 14 Tagen vor dem Lager keine Symptome hatte, die auf eine Corona-Erkrankung hinweisen, nicht in einem durch das Auswärtige Amt als Risikogebiet gekennzeichnetem Gebiet war und dass es sich in die von uns vorgegebene Selbstisolation begeben hat.
17. Das Kind wurde von den Eltern in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Leiter\*innen Folge zu leisten und sich an das Hygienekonzept zu halten hat. Ferner gilt, dass Leiter\*innen die Rückreise des Kindes auf Kosten der Eltern veranlassen können, sofern dieses den Anweisungen der Leiter\*innen nicht Folge geleistet hat.

---

Hauptleitung: Melina Weißendorf (0151 67635174) Finanzleitung: Franziska Jürgens (0160 93043165)